

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1978)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Vorschlag für eine Totalrevision der Bundesverfassung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938356>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die 31. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins vom 24. November 1978 beschloss einstimmig, vorgehend genannte Resolution voll und ganz zu unterstützen und beauftragt den Präsidenten der Auslandschweizer Kommission, Nationalrat Dr. Weber, so schnell wie möglich eine parlamentarische Initiative bei den Eidgenössischen Räten anzumelden.

Darüber hinaus beschloss die 31. ordentliche Generalversammlung, anhand von konkreten Beispielen von betroffenen Liechtenstein-Schweizerinnen, Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler einen Brief zu schreiben, um bei dieser Gelegenheit die besondere Stellung der Schweizer in Liechtenstein eingehend darzulegen.

## VORSCHLAG FÜR EINE TOTALREVISION DER BUNDESVERFASSUNG

Wie wir von der Auslandschweizerkommission in Bern erfahren, soll uns in der nächsten Zeit der offizielle Text mit dem Verfassungsprojekt sowie ein Text mit einem Fragenkatalog zugestellt werden, der speziell auf die Bedürfnisse der Auslandschweizer im Zusammenhang mit unserem Grundgesetz abgestellt sein wird.

In diesem Zusammenhang sei zum Entwurf für eine neue Bundesverfassung festgestellt, dass die Auslandschweizer lediglich in einem einzigen Artikel, 58, Abs. 1, bezüglich der Ausübung des Stimmrechtes erwähnt sind.

Von dieser Tatsache, die als eine Beschränkung der anerkannten Stellung der Fünften Schweiz aufgefasst werden könnte oder als ein reines Versehen von Seiten der Expertengruppe, die den Entwurf auszuarbeiten hatte, sind wir der Ansicht, dass die neue Bundesverfassung ausdrücklich die in der Vergangenheit erworbenen Rechte bestätigen sollte, wie sie im heute geltenden Texte, namentlich in ihrem Art. 45bis, zugesichert wurden.

Wir werden voraussichtlich in unserem kommenden "Mitteilungsblatt für die Schweizer in Liechtenstein" über diesen Punkt eingehender orientieren, wobei wir unsern Landsleuten in Liechtenstein natürlich sehr dankbar wären, wenn sie uns ihre Ansichten und Bemerkungen zum neuen Entwurf für eine Bundesverfassung bekannt geben könnten.